

Kurzgefasste Informationen über Shiatsu als betriebliche Gesundheitsförderung und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Warum Shiatsu?

Das Besondere an Shiatsu ist, dass sich die TeilnehmerIn durch die spezifische Art der Berührung und Begegnung als Ganzes und individuell angesprochen fühlt und eine eigene Motivation erlebt, sich auch als solches weiter zu entwickeln. So ist Shiatsu eine Begleitung und Förderung von Gesundheit *und* Persönlichkeit in Beruf und Leben.

Ausstattung:

- Für unsere Shiatsu-Behandlungen ist ein ca. 15 qm großer Ruheraum mit freier Fläche optimal. Hier können die Mitarbeiter sich öffnen und durch eine ruhige und vertrauensvolle Atmosphäre den bestmöglichen Effekt für die Gesundheit erzielen.
- Steht ein Extra-Raum nicht zur Verfügung, ist auch ein für die Zeit reservierter Konferenzraum oder leeres Büro mit einer mindestens 4 qm großen Freifläche ein guter Ort.
- Der Behandlungsraum sollte allen bekannt, leicht zugänglich und gut zu lüften sein.
- Als Ausstattung bedarf es einer Möglichkeit, Dinge wie Brille, Gürtel oder auch Brieftasche abzulegen, ein Stuhl zum Schuhe anziehen ist sinnvoll. Den Rest bringen wir mit.
- Eine Behandlungsbank könnte eine wertvolle Ergänzung sein für ein erweitertes Angebot (Shiatsu an der Liege bei einer Doppeleinheit).

Frequenz und Dauer:

- Empfehlenswert ist ein 2-wöchiger Rhythmus, da so die Behandlungen aufeinander aufbauen können. Wenn mehr Zeit dazwischen vergeht, "vergisst" der Körper wieder viel von dem im Shiatsu Erlebten. In diesen Fällen dienen die Behandlungen der reinen Entspannung und Vitalisierung.
- Die Behandlungen dauern mit Vor- und Nachgespräch 20 min, so dass wir 3 Personen in der Stunde behandeln können. Wir haben für uns herausgefunden, dass 12 Personen an einem Tag das gut vertretbare Maximum sind, damit wir auch für jeden wieder neu da sein können.

Buchungsmodalitäten:

- Sie können bei uns Zeitblöcke ab zwei Stunden (sechs Behandlungen) buchen, die wir Ihnen in Rechnung stellen. Bei einer Kostenbeteiligung der teilnehmenden MitarbeiterInnen (MA) stellen wir Ihnen auch den MA-Anteil in Rechnung, der durch eine freie Zeiteinheit nicht besetzt ist. Zusätzliche Einheiten können jederzeit spontan und variabel dazu gebucht werden, wenn es die Auftragslage von movida zulässt.
- Die vereinbarten Termine werden individuell nur für Sie als Auftraggeber frei gehalten.
- Absagen von bis zu sechs Behandlungen müssen einen Werktag (mindestens 24 Std.) zuvor, umfangreichere Absagen von mehr als sechs Behandlungen mindestens drei Tage Werktag vor Buchungsdatum erfolgen. Andernfalls erheben wir ein Ausfallhonorar in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten der gebuchten Termine.
- Eine Behandlung kostet Euro 22,00 netto, die Anfahrt innerhalb von Kassel berechnen wir mit Euro 15,00 netto, außerhalb je nach Entfernung. Viele Unternehmen beteiligen die MA mit einem Anteil an den Kosten. Hier bieten wir für die Mitarbeiter sogenannte Multitickets an. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Absetzbarkeit.
- Sondervereinbarungen bedürfen der Absprache und Verschriftlichung.

Personeller Einsatz:

- Für einen reibungslosen Ablauf am jeweiligen "Behandlungstag" braucht es eine feste Ansprechperson im Unternehmen, die eine Liste führt und eventuelle Absagen durch z.B. Krankheit schnell ersetzt. Hier haben wir vielfältige Erfahrung und können Sie bestens beraten.

Ort, Datum:

Unterschriften Vertragsparteien: